

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD**

**Polizeieinsätze in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Nordwestmecklenburg im Monat Oktober 2015**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Wie viele Polizeieinsätze gab es im o. g. Monat in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Nordwestmecklenburg (bitte aufschlüsseln nach Ort und Art der Unterkunft, Datum, Anlass mit Sachverhaltsskizzierung, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen und Geschädigten sowie entstandenen Kosten)?

In den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Nordwestmecklenburg gab es im Oktober 2015 insgesamt 20 Polizeieinsätze. Diese sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet. Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe sind nicht enthalten.

Einsätze, welche im Zusammenhang mit dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern standen, werden nicht separat erfasst.

Personal- und Sachkosten werden für die angefragte Art der polizeilichen Einsätze regelmäßig nicht erhoben.

Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Beteiligten werden nicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um Angaben, vor deren Veröffentlichung eine datenschutzrechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen wäre, ob, gegebenenfalls auch in der Kombination mit anderen Informationen aus den Antworten, einzelne Personen bestimmbar gemacht werden können.

Um die Bestimmbarkeit einzelner Personen auszuschließen, sind umfangreiche Recherchen in jedem Einzelsachverhalt erforderlich. So ist die Belegung jeder Unterkunft, in der ein Polizeieinsatz durchgeführt wurde, hinsichtlich festgestellter Geschädigter und Tatverdächtiger dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang in der Unterkunft Personen mit gleicher Nationalität des/der Geschädigten und Tatverdächtigen zum Zeitpunkt des Einsatzes beziehungsweise der Tat lebten und ob Geschädigte und Tatverdächtige sich von diesen altersmäßig unterscheiden.

Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Anlass mit Sachverhaltsskizzierung</b>
01	Wismar	04.10.2015	Körperverletzung
02	Wismar	05.10.2015	Störer im Objekt
03	Wismar	06.10.2015	Diebstahl
04	Wismar	08.10.2015	Körperverletzung
05	Wismar	09.10.2015	Räuberischer Diebstahl
06	Wismar	10.10.2015	Eigentumssicherung
07	Wismar	13.10.2015	Körperverletzung - Störer im Objekt
08	Wismar	14.10.2015	Verdacht der Körperverletzung
09	Wismar	15.10.2015	Diebstahl
10	Wismar	15.10.2015	Durchsuchung
11	Wismar	16.10.2015	Störer im Objekt
12	Wismar	20.10.2015	Störer im Objekt
13	Wismar	20.10.2015	Störer im Objekt
14	Wismar	23.10.2015	Betrug
15	Wismar	28.10.2015	Brandmeldealarm
16	Wismar	28.10.2015	Störer im Objekt
17	Wismar	28.10.2015	Brandmeldealarm
18	Wismar	28.10.2015	Brandmeldealarm
19	Wismar	29.10.2015	Störer im Objekt
20	Wismar	30.10.2015	Eigentumssicherung